

92

INTERKANTONALE VEREINIGUNG

FÜR DIE KONTROLLE DER HEILMITTEL UND GEBENMITSAMT Gallen, den 8. Juni 1971

DER PRÄSIDENT

21. JUN. 1971
1. 14 153

Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement
- 8. JUNI 1971
№.....

An die Herren Mitglieder des Bundesrates

| | |
|------------------------|--|
| BUNDESKANZLEI | |
| 14. JUNI 1971 Sa | |
| EPD | |
| EDI | |
| EMD | |
| FZD | |
| EVD | |
| VED | |
| BK | |
| Empfang bestätigt: BCX | |

Herr Bundespräsident,
Hochgeachtete Herren Bundesräte,

Die Delegierten der Kantone versammelten sich am 3. Juni 1971 in Chur zur Konferenz der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel. Im Jahresbericht 1970 der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS), welcher von der Konferenz bei dieser Gelegenheit genehmigt wurde, wird darauf hingewiesen, dass verschiedene internationale Organisationen mehr und mehr die Vereinheitlichung oder Angleichung der nationalen Systeme auf dem Gebiete der Heilmittelkontrolle anstreben. Der Zweck ist, den zwischenstaatlichen Heilmittelverkehr zu erleichtern und den Drogenmissbrauch zu bekämpfen. Aus diesem Grunde werden die Kantone als Träger unserer nationalen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Heilmittelkontrolle je länger desto mehr mit internationalen Entwicklungen konfrontiert. Sie haben in erster Linie auch die Erfüllung der aus Staatsverträgen betreffend Heilmittelkontrolle sich ergebenden Pflichten zu gewährleisten. Andererseits ist der Bund zum Abschluss von Staatsverträgen zuständig. Wir weisen auf das am 8. Oktober 1970 unterzeichnete EFTA-Uebereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte und auf das am 21. Februar 1971 in Wien abgeschlossene UNO-Uebereinkommen betreffend psychotrope Substanzen hin. Diese Verhältnisse werden die weitere Vertiefung der schon vorhandenen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. der

| | | | | | | |
|-----------|----------|--------|-------|--------|---------|----------|
| Stv Dir | Med Adj | Inf Kr | Pharm | Ph/poe | Str Sch | Gift |
| Subv Gz S | Med Prfg | Lbm | | Adm | Rts-D | Bibl Dok |

Je

./.



Kontrollstelle bringen. Wir dürfen daher annehmen, dass der Jahresbericht 1970 der IKS über die Belange der nationalen und internationalen Heilmittelkontrolle für Sie von Interesse sein dürfte. Wir gestatten uns, ein Exemplar dieses Berichtes beizulegen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

INTERKANTONALE VEREINIGUNG
FÜR DIE KONTROLLE DER HEILMITTEL
Der Präsident:



(Dr. G. Hoby, Reg. Rat)

Beilage:

Jahresbericht 1970 der IKS
Pressecommuniqué über Jahreskonferenzen
SDK und Interkantonale Vereinigung